

Lebensmittelverarbeitende Betriebe

Für die immissionsschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens sind folgende Betreiberangaben in der Betriebsbeschreibung notwendig:

1. Vollständige Betriebs- und Tätigkeitsbeschreibung mit Angabe aller eingesetzten Maschinen und Geräten
2. Technische Daten zu schalltechnisch relevanten Maschinen
3. geplante bzw. voraussichtliche Betriebszeiten in Stunden pro Tag (h/d), aufgeschlüsselt nach Tageszeitraum (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und Nachtzeitraum (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr), ggf. differenziert nach den Wochentagen.
Bei Betrieb nach 22 Uhr ist grundsätzlich ein schalltechnischer Nachweis durch ein Ingenieurbüro, z.B. Messstelle nach § 29 b BlmSchG notwendig.
4. geplante bzw. voraussichtliche Laufzeiten der einzelnen schalltechnisch relevanten Maschinen in Stunden pro Tag (h/d), aufgeschlüsselt nach Tageszeitraum (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und Nachtzeitraum (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr).
5. Anzahl der Mitarbeiter
6. Nutzung der PKW-Stellplätze (Angabe der Nutzungszeiten, Mitarbeiter-/Kundenstellplätze)
7. Umfang / Anzahl der Fahrzeuge (z.B. in Lkw pro Tag oder Woche) und Zeiten des Werks- und Lieferverkehrs, sowie des Ladebetriebs mit Angabe der Ladegeräte (z.B. Dieselstapler, Elektrostapler, Handhubwagen)
8. Schlachtmenge Lebendgewicht pro Tag aufgeschlüsselt auf Geflügel, Rind, Schwein und sonstige Tiere in kg
9. Beschreibung der Lagerung von Fleischresten, Fetten und Blut
10. Ist eine Räucherkammer vorhanden oder geplant?
11. Wird geruchs- oder feinstaubbelastete Abluft nach Außen befördert? Technische Beschreibung der Absauganlagen mit u.a. folgenden Daten:
 - a. Maßnahmen zur Reinigung der Abluft von luftfremden Stoffen (Staub / Rauch), z.B. Rauchabscheider, Filter, usw.
 - b. bei Fortleitung der Abluft ins Freie:
 - zeichnerische Darstellung der Abluftführung (Darstellung in maßstäblichen Ansichtsplänen)
 - falls bekannt: Abgasgeschwindigkeit in Metern pro Sekunde (m/s) an der Mündung des Abgasrohrs oder Abgasvolumenstrom in m³/h und Mündungsdurchmesser des Abgasrohrs
 - falls vorhanden: schalltechnische Daten der Absauganlage, insbesondere Schallleistungspegel der Abluftöffnung in dB(A)
12. Beschreibung der Be- und Entlüftung der Betriebsräume bzw. Werkhalle

weitere notwendige Angaben, wenn nicht eine natürliche Lüftung über Fenster / Türen / Tore geplant oder notwendig ist, sondern mechanische Lüftungsanlagen (Ventilatoren) zum Einsatz kommen:

- Lage und Anzahl der Zu- und Abluftöffnungen (zeichnerische Darstellung in maßstäblichen Grundriss- und/oder Ansichtsplänen)
- Volumenströme in m³/h (Zu- und Abluft)
- nach Möglichkeit Schallemissionsdaten der Ventilatoren / Lüftungsöffnungen (z.B. Schallleistungspegel in dB(A))

13. Beschreibung der Wärmeversorgung / Beheizung (allgemein)

weitere notwendige Angaben speziell bei Einbau von Feuerungsanlagen:

- Brennstoff(e) (fest / flüssig / gasförmig)
- Nennwärmeleistung(en) in kW
- Abgasableitung (zeichnerische Darstellung)

14. Angaben über die Verwertung / Entsorgung der anfallenden Lebensmittelreste

15. Geplante/installierte Anlagen im Außenbereich (Kühlung, Lüftung, Klimaanlage) mit Angabe des max. Schallleistungspegels